



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Koordinierungsstelle Wissenschaftliche Weiterbildung

§ 1 Anmeldung zu Seminaren / Trainings / Workshops des Wissenschaftlichen Weiterbildungsprogramms

Eine Anmeldung sollte bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf einem ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldeformular der Koordinierungsstelle Wissenschaftliche Weiterbildung per Brief, per Telefax oder per E-Mail erfolgen. Es gilt das Eingangsdatum der Anmeldung bei der KWW. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Buchung wird schriftlich – in der Regel per E-Mail – bestätigt. Die Rechnung ist zum Beginn der Veranstaltung fällig.

§ 2 Angebote für Inhouse-Seminare

Inhouse-Seminare sind spezielle Seminare für Universitätseinrichtungen oder Unternehmen. Schriftlich verfasste Angebote behalten für 6 Wochen ihre Gültigkeit. Es gilt das Datum des Angebots. Das Angebot muss schriftlich per Brief, per Telefax oder per E-Mail angenommen werden.

§ 3 Anmeldung zu berufsbegleitenden Weiterbildungslehrgängen

Eine Anmeldung sollte bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf einem ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldeformular der Koordinierungsstelle Wissenschaftliche Weiterbildung per Brief, per Telefax oder per E-Mail erfolgen. Es gilt das Eingangsdatum der Anmeldung bei der KWW. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Buchung wird schriftlich – in der Regel per E-Mail – bestätigt. Die Kosten (Gesamtbetrag oder erste Rate) werden vor Beginn des ersten Moduls/Kurses bzw. ersten Lerneinheit oder Webinars in Rechnung gestellt. Ratenzahlungen sind möglich und müssen auf dem Anmeldeformular ausdrücklich angegeben sein. Individuelle Ratenzahlungen können im Einzelfall schriftlich vereinbart werden. Der Gesamtbetrag ist zu Beginn des ersten Moduls/Kurses bzw. ersten Lerneinheit oder Webinars fällig, die Ratenzahlung jeweils vor den jeweiligen Modulen/Kursen bzw. den vereinbarten Lerneinheiten oder Webinaren.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

Für einzelne Weiterbildungsangebote (vor allem die berufsbegleitenden Weiterbildungslehrgänge) sind ggfs. entsprechende Teilnahmevoraussetzungen zu erfüllen (z. B. Berufserfahrung). Eine Zulassung/Bestätigung zur Teilnahme wird ausgesprochen, wenn ein Bewerber oder eine Bewerberin die für das betreffende Weiterbildungsangebot festgesetzten Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der vorhandenen Plätze im jeweiligen Weiterbildungsangebot, so entscheidet das Eingangsdatum der Anmeldung über die Auswahl der Teilnehmerin oder des Teilnehmers. Die KWW kann eine Warteliste einrichten, ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung besteht jedoch nicht.

§ 5 Preise, Zahlungsbedingungen

Sie erhalten nach Ihrer Anmeldung zur Veranstaltung eine Rechnung. Die Zahlung muss nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen auf dem Konto der KWW eingegangen sein.

Nichtteilnahme an einzelnen Modulen/Kursen/Lerneinheiten oder Webinaren der berufsbegleitenden Weiterbildungslehrgänge entbindet den/die Teilnehmer/-in nicht von der Zahlungspflicht.

Zahlreiche Veranstaltungen unterscheiden Entgelte für Bedienstete der Universität Stuttgart und externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Externe Mitglieder sind keine Mitglieder der Universität Stuttgart.



§ 6 Stornierung von Seminaren / Trainings / Workshops des Wissenschaftlichen Weiterbildungsprogramms

(1) Stornierung durch die Teilnehmerin bzw. den Teilnehmer

Die Stornierung einer Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Die Rückerstattung des vollen Entgelts ist nur bei einer fristgerechten Stornierung bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Stornierung bis zu 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50% des Kursentgelts berechnet. Ab dem 13. Tag vor Seminarbeginn ist keine Rückerstattung mehr möglich; es besteht die Verpflichtung zur Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages. Bei Benennung eines Ersatzteilnehmers entstehen Ihnen keine weiteren Kosten.

(2) Programmänderungen / Absagen durch den Veranstalter

Die Koordinierungsstelle Wissenschaftliche Weiterbildung ist berechtigt, Änderungen in der Themengliederung sowie der Auswahl der Dozentinnen und Dozenten vorzunehmen. Aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Erkrankung der Dozentin oder des Dozenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl, kann ein Seminar/Training/Workshop gegen volle Erstattung des bereits gezahlten Entgelts abgesagt werden. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 7 Stornierung von Inhouse-Seminaren

Vereinbarte Termine für Inhouse-Seminare, Beratungen und Coachings können bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei storniert werden, bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kann der Vertragspartner einmalig einen Ersatztermin bzw. Ersatztermine benennen, andernfalls stellen wir den bereits geleisteten Vorbereitungsaufwand in Rechnung. Bei Absagen kürzer als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der vereinbarten Veranstaltungskosten (Tageshonorare oder Pauschalen etc.) dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen oder Absage kürzer als 14 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn berechnet die KWW die vollen Veranstaltungskosten. Nimmt ein Teilnehmer nicht die vollen Veranstaltungsleistungen in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch. Die Teilnahme ist jederzeit übertragbar. Kosten für Fremdleistungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Kunden.

§ 8 Stornierung berufsbegleitender Weiterbildungslehrgänge

(1) Stornierung durch die Teilnehmerin bzw. den Teilnehmer

Eine Stornierung der Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Bei einem Rücktritt mehr als sieben und weniger als 28 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällt eine Bearbeitungsgebühr von 20 % des Gesamtentgeltes der Veranstaltung an, maximal jedoch das Entgelt für drei Module oder Veranstaltungstermine. Im Falle eines Rücktritts weniger als acht Tage vor Beginn der Veranstaltung ist bei allen Lehrgängen 50 % des Gesamtentgeltes der Veranstaltung zu entrichten. Bei Fernbleiben von einer Veranstaltung ist das diese Veranstaltung betreffende Entgelt zu bezahlen. Kündigung und Rücktritt bedürfen der Schriftform. Bei Benennung eines Ersatzteilnehmers entstehen keine weiteren Kosten.

(2) Rücktritt während des Lehrganges von Seiten der Teilnehmerin / des Teilnehmers

Bei einem Rücktritt nach Beginn des Lehrganges ist die Teilnehmerin / der Teilnehmer zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet. Der Teilnehmerin / dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass der KWW durch ihren bzw. durch seinen Rücktritt kein bzw. nur ein geringer Schaden entstanden ist.



(3) Kündigung während des Weiterbildungslehrgangs von Seiten der Universität

Die Teilnahme an einem Weiterbildungslehrgang kann durch die Universität aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund kann z. B. sein, wenn Die Teilnehmerin / der Teilnehmer aufgrund fachlicher oder persönlicher Schwierigkeiten sich entweder selbst gefährdet oder aber den Ausbildungsprozess behindert. In diesem Fall ist von der Teilnehmerin / dem Teilnehmer nur ein anteiliges Entgelt für die Module der Veranstaltung zu entrichten, die bereits stattgefunden haben.

§ 9 Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich zur Verschwiegenheit bezüglich persönlicher Informationen über andere Teilnehmenden der Gruppe. Den Teilnehmenden ist ferner bekannt, dass sie eigenverantwortlich an den Veranstaltungen teilnehmen.

§ 10 Änderung des Leistungsumfangs

Jeder der Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner in schriftlicher Form Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der Empfänger die Änderung daraufhin überprüfen, ob und zu welchen Bedingungen diese durchführbar ist und dem Antragsteller die Zustimmung bzw. Ablehnung unverzüglich schriftlich mitteilen und gegebenenfalls begründen.

Inhalt, Ablauf und Umfang der Seminare/Kurs/Workshops oder Weiterbildungslehrgänge ebenso wie der Einsatz der Dozentinnen und Dozenten können unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung geändert werden. Dies berechtigt die Teilnehmerin / den Teilnehmer weder zu einem Rücktritt vom Vertrag noch zu einer Minderung des Rechnungsbetrages.

§ 11 Annullierung von Veranstaltungen

Die KWW behält sich das Recht vor, Seminare/Kurs/Workshops oder Weiterbildungslehrgänge bei zu geringer Teilnehmerzahl (üblicherweise weniger als 6 Teilnehmer/innen) bis zu 3 Tage vor Seminarbeginn abzusagen und Ersatztermine anzubieten. Bei Ausfall der Veranstaltung durch Krankheit des Trainers, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung der Veranstaltung. Im Falle eines ersatzlosen Ausfalls einer Veranstaltung wird das bereits gezahlte Entgelt, ggf. anteilig, erstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten oder Arbeitsausfall, sind ausgeschlossen. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet.

§ 12 Datenschutz

Die KWW speichert zur Erfüllung ihrer Aufgaben personenbezogene Daten, die sie im Anmeldeverfahren und zur Veranstaltungsdurchführung benötigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

§ 13 Nebenabreden

Nebenabreden sind in Ausnahmefällen möglich, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit aber der Schriftform.

§ 14 Sektenpassus

Die Veranstaltungen der KWW beruhen auf einer fundierten wissenschaftlichen Grundlage – nicht auf Ideologie oder Sektenkult. Deshalb distanzieren wir uns auch entschieden von Organisationen, die Ideologie oder Sektenkult lehren oder verbreiten und lehnen jegliche Zusammenarbeit mit solchen Organisationen sowie nahe stehenden Unternehmen ab. Wir erklären, dass unsere Einrichtung nicht nach einer Methode („Technologie“) von L. Ron Hubbard (z.B. der „Technologie“ zur Führung eines



Unternehmens) und/oder sonst mit einer mit Hubbard zusammenhängenden Methode arbeitet, sondern sie vollständig ablehnt. Wir verwehren uns gegen entsprechende Werbungen für Schulungen, Kurse oder Seminare, welche eine Methode von L. Ron Hubbard zur Grundlage haben oder an diese „Technologien“ angelehnt sind und unterbinden jedwede Verbreitung in unserer Einrichtung. Wir organisieren keine Schulungen, Kurse oder Seminare nach oben genannten „Technologien“ in unserer Einrichtung und veranlassen niemanden dazu diese zu organisieren bzw. zu besuchen. Wir unterhalten keine geschäftsmäßigen Beziehungen zu Personen, Firmen oder Organisationen, die die Einführung der Methode („Technologie“) von L. Ron Hubbard unterstützen. Ferner unterstützen wir wissentlich keine Firmen und/oder Unternehmensgruppen, die selbst nach der Methode („Technologie“) von L. Ron Hubbard geführt oder beeinflusst werden.

§ 15 Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

Erfüllungsort ist Stuttgart. Als Gerichtsstand wird – soweit rechtlich zulässig – Stuttgart vereinbart. Sollte eine Bestimmung des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag davon im Übrigen unberührt.